

Rechtstipp
**Filmen einer
Amtshandlung
gestattet?**



DR. REINHARD PITSCHMANN
RECHTSANWALT,
LIECHTENSTEIN / ÖSTERREICH

In einem aktuellen Anlassfall hat die Ehegattin eines Unternehmers einen Polizeieinsatz mit ihrem Smartphone gefilmt, als die Polizei bei ihrem Ehegatten als Unternehmer aufgetreten ist. Der Einsatz wurde komplett gefilmt und einer der Polizisten ist auch vom Unternehmer angesprochen worden. Schlussendlich hat die Ehegattin diese Videoaufnahmen auf YouTube veröffentlicht. Zweck der Aufnahme war, die Dokumentation der Amtshandlung als solche zu Beweis zwecken, nicht aber die gezielte Aufnahme des entsprechenden Polizeibeamten. Der Oberste Gerichtshof hat klargestellt, dass dies zulässig ist. Es handle sich nicht um einen Eingriff in die Privatsphäre oder Geheimnisse des betreffenden Beamten, sondern dieser wurde eben anlässlich einer Amtshandlung gefilmt. Die Staatsgewalt müsse bei einem Hohheitlichen Einsatz mit Zwangsgewalt auch akzeptieren, dass diese Vorgänge festgehalten werden, zumal dadurch auch ein gewisser präventiver Effekt gegen allfällige rechtswidrige Übergriffe erreicht wird. Nichtsdestotrotz hat jedoch der Oberste Gerichtshof auch ausgesprochen, dass die Veröffentlichung von dieser Filmaufnahme und dieser Amtshandlung auf YouTube rechtswidrig gewesen ist. Hier lag kein Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit vor und hier überwiege der Schutz der Privatsphäre des Beamten. Wichtig war jedoch der Ausspruch des Obersten Gerichtshofes, dass die Staatsgewalt bei einem Hohheitlichen Einsatz mit Zwangsgewalt solche Aufnahmen zu akzeptieren hat.

www.anwaltspartner.com

Taten und Worte: Liechtenstein will Flüchtlingen vor Ort helfen

Sprachkurse Über 1000 syrische und irakische Flüchtlinge sollen in der Türkei Türkisch und Englisch lernen und dies mit liechtensteinischem Know-how. Zu diesem Zweck kooperieren Regierung, der Verein «Liechtenstein Languages» und die NGO RET für ein dreijähriges Projekt.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Sich verständigen zu können, ist für die erfolgreiche Integration entscheidend. Sprachkenntnisse ermöglichen Flüchtlingen nicht nur die Teilhabe am alltäglichen Leben, sie erleichtern auch die Interaktion mit Behörden und ermöglichen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Genau hier soll das neue liechtensteinische Sprachprojekt für Flüchtlinge in der Südosttürkei ansetzen, für das die liechtensteinische Regierung von 2020 bis 2022 insgesamt 1,09 Millionen Franken bereitstellt. Für die Regierung sei es von Anfang an wichtig gewesen, im Rahmen des 2018 verabschiedeten globalen Flüchtlingspakts einen spezifisch liechtensteinischen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Fliehenden zu leisten, hob Regierungsrätin Katrin Eggenberger - anlässlich der Vorstellung des Sprachprojekts - hervor.

Methode aus Liechtenstein

Die Wahl für dessen Umsetzung fiel dabei auf den Verein «Liechtenstein Languages (LieLa)», der Asylsuchenden und Flüchtlingen schon seit Jahren sprachliche Grundkenntnisse näherbringt. Dies mit durchaus kreativen und spielerischen Ansätzen. Anstatt die Sprache trocken und theoretisch zu lernen, setzt LieLa auf die Vermittlung von Sprache in Form von Spiel und Spass. Da kann es schon mal vorkommen, dass sich die Teilnehmer gemeinsam mit dem Kursleiter durch die Wochentage rappen, oder erstmal mit Körperübungen starten. Nicht nur verein-



Von links: Nuscha Wieczorek (Amt für Auswärtige Angelegenheiten AAA), Panagiotis Potolidis-Beck (AAA), Regierungsrätin Katrin Eggenberger, Göksu Koç (RET), Projektleiter Arno Brändle (Liechtenstein Languages). (Foto: Michael Zanghellini)

facht dies den Spracherwerb, es bringt auch Abwechslung, Gelächter und eine Perspektive in den Alltag der Geflohenen, beschreibt Arno Brändle, Projektleiter bei LieLa, - der sich in seiner Funktion selbst als «Spassprediger» bezeichnet - die Kurse. Ausserdem trage diese Methode zum Abbau kultureller Barrieren und damit auch zur Deeskalation sozialer Spannung zwischen Geflohenen bei.

Perspektiven in der Türkei

Nach Absprache mit der Nichtregierungsorganisation Refugee Education Trust (RET) entschloss man sich schliesslich, den Fokus auf die Südosttürkei und die dortigen Geflohenen aus dem Irak und Syrien zu legen. Dass sich der Blick auf die Türkei richtete, sei deren Schlüsselfunktion in der Bewältigung der Flüchtlingskrise geschuldet. Bis heute wurden dort etwa 3,7 Millionen Flüchtlinge registriert. Der Grossteil davon aus Syrien. Das wäre in etwa so, als würde Liechtenstein 1700 Geflohene aufnehmen, vergleicht Eggenberger. Tatsächlich hat das Fürstentum seit 2014 insgesamt 23 syrische Flüchtlinge aus der Türkei und 10 Asylwerber aus Griechenland übernommen. Viele der bis heute in der Türkei gestrandeten Geflohenen können noch nicht oder nicht mehr in ihr Heimatland zurückkehren und brauchen neue Zukunftsperspektiven. Tür-

kisch- und Englisch-Kenntnisse sollen ihnen dabei auf dem Weg zu einer sozialen und wirtschaftlichen Eingliederung in der Türkei helfen, so die Idee des Sprachlernprojekts. «Damit leisten wir einen substanziellen und innovativen Beitrag zur Lösung der internationalen Flüchtlingskrise. Gleichzeitig leisten wir einen Beitrag zur Reduzierung des Migrationsdrucks nach Europa und zeigen uns damit solidarisch gegenüber der EU», unterstrich Eggenberger.

Erfahrung vor Ort

Für «Liechtenstein Languages» ist dieses Projekt gleichzeitig auch Aufbruch zu neuen Ufern. Nicht nur bewegt man sich mit dem Projekt erstmals aus dem deutschsprachigen Raum, sondern auch direkt an einen Hotspot - nämlich auf fünf Kilometer an die syrische Grenze heran. Mit RET konnte jedoch ein Partner gefunden werden, der im Zielgebiet bereits gut vernetzt ist. Denn die NGO führt dort in Zusammenarbeit mit der liechtensteinischen Regierung bereits seit 2016 ein Projekt für syrische Flüchtlingsfrauen und Jugendliche durch. Nun wird LieLa die RET-Mitarbeiter vor Ort in den kommenden Jahren zu LieLa-Sprachkursleitern und Sprachtrainern für Türkisch und Englisch ausbilden. Aktuell würden zwar noch die Kursmaterialien ausgearbeitet, die ersten Englisch-Sprachkursleiter sollen dabei

bereits im September 2020 geschult werden. Im Januar 2021 können sich schliesslich auch die Türkisch-Kursleiter an die Arbeit machen. Ziel ist es, dass bis ins Jahr 2022 mindestens 2136 Personen direkt von den Kursen profitieren können. So sollen bis dahin 1080 Geflohene aus Syrien und dem Irak Türkisch und je 528 Flüchtlinge und Türken Englisch lernen. Gerade dieser Einbezug der Bevölkerung trage laut Brändle zu einer breiteren Akzeptanz von solchen Projekten und Flüchtlingen bei.

Hilfe mit Wachstumspotenzial

Doch das Projekt hat noch weit grösseres Potenzial, dass über die rund 2000 direkt Betroffenen hinaus geht. Berücksichtigt man zudem die Angehörigen der Kursteilnehmer, dürften laut Regierung sogar weitere 10 500 Personen profitieren. Da das Sprachprojekt auch nachhaltig angelegt ist und die ausgebildeten Sprachtrainer auch weitere Kursleiter nach dem LieLa-Modell anlernen können, besteht vor Ort auch künftiges Wachstumspotenzial über das eigentliche Projekt hinaus. Brändle denkt jedoch noch weiter: «Wir sind mit RET und dank der grosszügigen Unterstützung der liechtensteinischen Regierung nun daran, unsere Erfahrungen auf internationalem Terrain zu erweitern, um dann in Zukunft noch schlimmere Krisengebiete ansteuern zu können.»

Volksblatt
Gläubigeraufrufe

Camelopard Anstalt
(in Liquidation), Ruggell
Die Anstalt wurde mit Beschluss des obersten Organs vom 11. 12. 2019 aufgelöst und befindet sich in Liquidation.
Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre eventuellen Forderungen unverzüglich beim Liquidator zu melden.
Der Liquidator

Attendus Trust reg. Vaduz
Durch Verfügung des Amtes für Justiz, Abteilung Handelsregister vom 9. 8. 2019 wurde die Auflösung und Liquidation des Unternehmens von Amts wegen verfügt.
Allfällige Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche sofort beim Liquidator anzumelden.
Dr. Markus Baldauf
Städtle 17, PF 114, 9490 Vaduz
als amtlich bestellter Liquidator
Der Liquidator

DIZANEVA ANSTALT,
Vaduz
Die Firma DIZANEVA ANSTALT, Vaduz, ist mit Beschluss vom 13. 11. 2019 in Liquidation getreten.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.
Der Liquidator

Sherez Ltd., Schaan
Die Firma Sherez Ltd. ist mit Beschluss vom 16. 12. 2019 in Liquidation getreten.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.
Der Liquidator

PARKHEIM ANSTALT,
Vaduz
Gemäss Beschluss des Inhabers der Gründerrechte vom 11. 12. 2019 wurde die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft mit sofortiger Wirkung beschlossen.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.
Der Liquidator

Millenium Logistic Park I
Aktiengesellschaft, Schaan
Gemäss Beschluss ist unsere Firma am 2. 12. 2019 in Liquidation getreten.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche sofort beim Liquidator anzumelden.
Der Liquidator

fitness on demand ag,
Balzers
Laut Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. November 2019 tritt die Firma fitness on demand ag., Balzers, mit sofortiger Wirkung in Liquidation.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen beim Liquidator anzumelden.
Der Liquidator

ABSTRACTIO-ANSTALT,
Vaduz
Durch Beschluss des Inhabers der Gründerrechte vom 12. 12. 2019 tritt das Unternehmen in Liquidation.
Allfällige Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.
Der Liquidator

VIOGA ANSTALT in
Liquidation, Vaduz
Laut Beschluss der Inhaber der Gründerrechte vom 6. 12. 2019 tritt die Firma in Liquidation.
Allfällige Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich beim Liquidator anzumelden.
Der Liquidator

LANDSBERG
FOUNDATION, Vaduz
Aufgrund des Beschlusses des Stiftungsrates der LANDSBERG FOUNDATION, Vaduz, vom 9. 12. 2019 ist die genannte Stiftung in Liquidation getreten. Der Liquidationsbeschluss ist in das Handelsregister eingetragen worden. Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre eventuellen Forderungen unverzüglich beim Liquidator anzumelden.
Der Liquidator

SERANTON Anstalt i. L.,
Vaduz
Mit Beschluss des Inhabers der Gründerrechte vom 10. 12. 2019 wurde die Auflösung und Liquidation der Anstalt mit sofortiger Wirkung beschlossen.
Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.
Der Liquidator

www.kleininserte.li

«Wenn mir die Welt zu laut wird ...

... lausche ich der Stille einer verschneiten Winterlandschaft.»

Ein Tipp von David K., blind

Wir Blinden helfen gerne, bitte helfen Sie uns auch.
www.szb.ch Spenden: PK 90-1170-7

SZBLIND
Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen